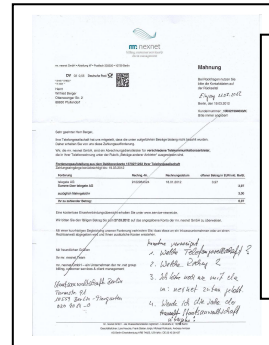


**Thema:**

Grundlegend ist ja, dass ich das Telefonat ja nicht bestreite und auch nicht die Forderung der Telekom. Bestritten wird ja nur, dass ein Vertrags bzw. ein Rechnungsbestandteil mit der Firma mr. nexnet entstanden ist. Daher wurde der Deutschen Telekom GmbH nochmals 1.-€ überwiesen.

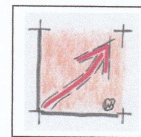


**Forderungen ohne Rechnung?**

**Berger Wilfried**

Büro für Bauwesen, Schäden-Analysen, Bauberatungen,  
Baubetreuungen, Fortbildungen, Autor  
Otterswangerstr.2/1, 88630 Pfullendorf  
Funk 0170 580 04 48  
Mail: [info@BauFachForum.de](mailto:info@BauFachForum.de)  
Home: [www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)

**BauFachForum**  
Wilfried Berger



Wilfried Berger –  
Otterswanger Str. 2/1, 88630 Pfullendorf

Amtsgericht Wedding  
Zentrales Mahngericht Berlin –  
Brandenburg  
13343 Berlin

Betreff:	12-1055118-0-5	X
Unser Zeichen:	Mr. nexnet GmbH J. Berger	
Erfüllungsort:	Pfullendorf	
Erfüllungsdatum:		
Ihr Zeichen vom:	30.10.12	
Ortstermin vom:		
Aktenlage vom:		
Erstellt:		
Neuer Ausdruck:	16.11.2012	17:58

**Az.: 12-1055118-0-5**

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,  
bezüglich des Mahnbescheides nehme ich vorab wie folgt Stellung:

1. Die Forderung wurde in der Rechnung Januar 2012 von der Deutschen Telekom in Rechnung gestellt. Somit die Deutsche Telekom der Vertrags-Rechnungspartnerpartner mit dem Beklagten ist und nicht Firma mr. nexnet.
2. Die Rechnung incl. dieser Forderung von 3,97.-€ wurde an die deutsche Telekom abgeführt. Wenn die deutsche Telekom, diese Gebühr nicht weiterleitet, ist der Beklagte der falsche Klagberechtigte. Dann muss mr. Nexnet GmbH diesen Betrag bei der deutschen Telekom einklagen.
3. Mr. nexnet GmbH hat an den Beklagten nie eine Rechnung gestellt. Die Rechnung wurde von der deutschen Telekom gestellt sodass mr. nexnet auch kein Forderungsrecht gegenüber dem Beklagten hat.
4. Die Gebühr von 3,97.-€ für eine Auskunft aus dem öffentlichen Netz der Telekom ist überhöht und hätte somit aus der einschlägigen Rechtsprechung heraus mit einer Ansage beim Verlassen des öffentlichen Telefonnetzes angesagt werden müssen. Was nicht geschah. Daher auch nur 1,00.-€ für dieses Telefonat strittig ist.
5. Vorsorglich wird, um sicherzustellen, dass die Deutsche Telekom die Weiterleitungen dieser Gebühren nicht vornimmt, mit beiliegendem Schreiben nochmals 1.-€ für dieses Gespräch an die Deutsche Telekom mit eindeutigem Verwendungszweck eingezahlt.

1

UST-IdNr.: De 86 204 569 377 Steuernummer: 85111/78405

Erstellt:	16.11.2012	19:12
Neu ausgedruckt:	16.11.2012	19:27
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	

6.  
Kosten die über diesen 1.-€ für diese Auskunft entstanden sind, werden auch nicht akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen aus dem historischen Pfullendorf



Wilfried Berger